

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Anpassung der anrechenbaren Spitex-Normkosten für die Angehörigenpflege
2024/638

vom 8. April 2026

1. Ausgangslage

Das am 17. Oktober 2024 von Stefan Meyer eingereichte Postulat befasst sich mit dem zunehmend wichtiger werdenden Thema der Pflege durch Angehörige im privaten Umfeld. Der Postulant hält fest, innerhalb eines Jahres hätten die abgerechneten Leistungen von Spitex-Organisationen im Kanton Basel-Landschaft um rund 13 % zugenommen. Diese Entwicklung belastete sowohl Prämienzahlende als auch Gemeinden, die für diese Kosten teilweise aufkommen. Als ein wichtiger Kostentreiber hinter dieser Entwicklung wird das Modell privater Spitex-Organisationen gesehen, die pflegende Angehörige anstellen und auf diese Weise die Kosten für die Grundpflege über die Krankenversicherung abrechnen können. Die pflegenden Angehörigen erhalten im Gegenzug einen vertraglich vereinbarten Stundenlohn. Deshalb bestehe in Bezug auf die kantonale Restkostenfinanzierung dringender Handlungsbedarf, denn die Kosten von Spitex-Organisationen mit Angehörigenpflege seien im Vergleich zur traditionellen Spitex wesentlich geringer, insofern keine Aus- und Weiterbildungskosten anfallen würden und der Administrations- und Koordinationsaufwand gering sei. Entsprechend beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Verordnung angepasst werden und für die ambulante Grundpflege durch pflegende Angehörige sachgerechte Normkosten festgelegt werden könnten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft legt gemäss § 15c EG KVG mindestens alle vier Jahre die Pflegenormkosten für ambulante Pflegeleistungen fest. In der aktuellen Überprüfung wurden die Entwicklungen bei Inhouse-Spitex-Organisationen sowie bei Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, berücksichtigt. Per 1. Januar 2026 wurden die entsprechenden Verordnungen angepasst: Inhouse-Spitex-Organisationen und solche mit angestellten pflegenden Angehörigen erhalten Gemeindebeiträge (Restfinanzierung) nur noch, wenn sie die kantonalen Qualitätsvorgaben erfüllen. Gleichzeitig wurden ihre Pflegenormkosten auf Basis effektiver Kosten unterhalb des Niveaus für Spitex-Organisationen um 26 % auf CHF 61.60 gesenkt. Werden die Zusatzanforderungen nicht erfüllt, gelten lediglich die bundesrechtlichen Normsätze.

Zur Qualitätssicherung sind verpflichtende Nachweise (z. B. Audits) erforderlich; bei ausserkantonalen Anbietern werden auch gleichwertige Qualitätssysteme anerkannt. Die Massnahmen führen für die Gemeinden insgesamt zu jährlichen Einsparungen von rund CHF 2 Mio.

Auch in anderen Kantonen werden insbesondere für Spitexorganisationen, welche pflegende Angehörige beschäftigen, ähnliche Massnahmen geprüft oder wurden bereits in Kraft gesetzt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. März 2026; dies im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für

Gesundheit war vertreten durch dessen Leiter Michael Steiner, Lucas Kemper, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, sowie Jolanda Eggenberger, wiss. Mitarbeiterin, Abt. Gesundheitsversorgung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich erfreut über die rasche Umsetzung des Anliegens, das bereits im Rahmen der Behandlung des [Postulats](#) «Pflegerische Angehörige» vertieft diskutiert worden war. Die Einführung differenzierter Tarife für Spitex-Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen trage nicht nur dazu bei, Fehlanreize zu beseitigen, sondern erhöhe auch die Transparenz über den tatsächlichen Pflegebedarf und verbessere gleichzeitig die Datengrundlage.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Leistungsmenge trotz der Tarifkorrekturen wahrscheinlich weiter steigen könnte. Grund dafür sei ein Mitnahmeeffekt: Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, könnten durch niedrigere Ausbildungs- und Administrationskosten sparen, während ein Teil der Pflegeleistungen weiterhin über öffentliche Mittel mitfinanziert werde. Die Direktion bestätigte diesen Effekt, gab aber auch zu bedenken, dass mit der Abgeltung der Pflege durch Angehörige auch deren Leistung anerkannt werde.

Die Direktion führte aus, dass ausserkantonale Spitexen gemäss Binnenmarktgesetz zugelassen seien, der Kanton jedoch Qualitätsanforderungen festlegen könne. Diese Anforderungen wurden definiert und zugleich eine sachgerechte Differenzierung zur traditionellen Spitex vorgenommen. Die Tarife für Spitexen mit angestellten Angehörigen seien niedriger, da die Normkosten geringer ausfallen würden. Die neue Tarifstruktur dürfte die Kosten für die Gemeinden senken, unterstütze gleichzeitig aber das Angebot der pflegenden Angehörigen durch angemessene Löhne und trage so zur Förderung der ambulanten Pflege bei.

Ein Kommissionsmitglied betonte die Wichtigkeit einer engmaschigen Qualitätssicherung. Ein vierjähriges Audit-Intervall durch Qualivista sei möglicherweise nicht ausreichend wirkungsvoll. Die Direktion betonte, dass die Qualität fortlaufend sichergestellt werden müsse. Aus den Reihen der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass sich Spitex-Organisationen zwischen den einzelnen Audits verschiedenen weiteren Qualitätsmassnahmen unterziehen müssten, einschliesslich einer obligatorischen Selbstevaluation. Das im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgeschriebene Audit sei eine aufwändige Prüfung, die aus finanziellen Gründen nicht jährlich durchgeführt werden könne.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

08.04.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin